

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Ahrensböök

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwG) und des § 30 des Landeswassergesetzes (LWG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Art. I Änderung der Abwassersatzung

§ 3 Abs. 2 wird insgesamt geändert und neu gefasst wie folgt:

- (2) Jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen werden gebildet
 - a. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und
 - b. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Ahrensböök, 21. Dezember 2012

gez. Andreas Zimmermann
Bürgermeister